

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Golibruch (GRÜNE), eingegangen am 24. 4. 1997

Betr: Inselschutz auf Langeoog

Das sogenannte Pirolatal gilt als Schwachstelle der Insel Langeoog bei Sturmfluten. Da der Strand vor der Düne dieses Tals einem langfristigen Erosionsprozeß unterliegt, besteht die latente Gefahr eines Durchbruchs und damit einer Versalzung der inseeigenen Trinkwasservorräte. Geplant ist deshalb eine Verbreiterung und Verstärkung der Düne mit 100 000 m³ Sand, der am Ostende der Insel im Strandbereich gewonnen und mit Lastwagen zur Baustelle verbracht werden soll. Die Kosten hierfür sind mit 1,5 Mio. DM veranschlagt.

Unter der Überschrift „Naturschutzverbände verzögern Inselschutz“ titelte der „Anzeiger für Harlingerland“ am 22. April d. J., die beschriebenen Sicherungsmaßnahmen hätten eigentlich im März beginnen und im Juni abgeschlossen sein sollen. Da aber noch nicht von allen Umweltverbänden die erforderlichen Stellungnahmen vorliegen würden, müßten die Arbeiten auf das kommende Winterhalbjahr verschoben werden. Zwar seien die Verbände wegen der Dringlichkeit gebeten worden, die Beteiligungsfristen abzukürzen, doch hätten nicht alle dieser Bitte entsprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörde hat wann das für die Sicherungsmaßnahmen am Langeooger Pirolatal erforderliche Planverfahren eingeleitet?
2. In welchem Zeitrahmen wurde entschieden, daß nicht die Nationalparkverwaltung, sondern der Landkreis Wittmund als untere Naturschutzbehörde das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren der anerkannten Naturschutzverbände durchführen soll?
3.
 - a) Wann hat der Landkreis Wittmund das Beteiligungsverfahren eingeleitet, und wann lagen die Stellungnahmen der zu beteiligenden Verbände vor?
 - b) Hat der Landkreis Wittmund den Verbänden eine verkürzte Frist zur Stellungnahme vorgeschlagen, und ggf. welche Verbände haben dies mit welcher Begründung abgelehnt?
 - c) Wie beurteilt die Landesregierung den eingangs zitierten Vorwurf an die Naturschutzverbände vor dem Hintergrund dieser Zeitabläufe?
 - d) Aus welchen Gründen wurde das Beteiligungsverfahren nicht früher eingeleitet, so daß der ursprüngliche Zeitplan für die Sicherungsmaßnahmen am Pirolatal (März bis Juni) hätte eingehalten werden können?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den zitierten Vorwürfen sowohl hinsichtlich des konkreten Falls als auch mit Blick auf künftige Insel- und Küstenschutzmaßnahmen? Ist daran gedacht, die Verfahrensabläufe zu straffen, Kompetenzzuweisungen zu verändern oder das Beteiligungsrecht der anerkannten Naturschutzverbände einzuschränken?

5. Wann kann die Baumaßnahme zur Sicherung des Langeooger Pirolatal's nunmehr beginnen, und wann ist mit einem Abschluß der Maßnahme zu rechnen? Wird die Landesregierung die erforderlichen Mittel von 1,5 Mio. DM noch in diesem Jahr bereitstellen und damit die schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme gewährleisten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 2. 5. 1997 – II/722 – 822)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
– 109 – 01425/7/2 – 44 –

Hannover, den 6. 6. 1997

Durch zunehmende Stranderosion ist die seeseitige Randdüne vor dem Pirolatal auf der Insel Langeoog in starke Mitleidenschaft gezogen worden, so daß bei Sturmfluten das dahinter liegende Trinkwassergewinnungsgebiet der Insel gefährdet ist. Die Grundinstandsetzung der Randdüne ist deshalb erforderlich. Ähnliche Sicherungsmaßnahmen wurden in diesem Bereich bereits früher wiederholt durchgeführt.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Für die Wiederherstellung und Grundinstandsetzung der ehemals vorhandenen Randdüne ist ein förmliches Planfeststellungsverfahren oder eine Plangenehmigung nach dem Nieders. Deichgesetz nicht erforderlich. Dagegen bedurfte die Gewinnung des benötigten Sandes im östlichen Strandbereich der Insel unterhalb der MThw-Linie einer Bodenabbaugenehmigung durch die Nationalparkverwaltung. Die Wiederherstellung der Düne wurde durch die beteiligten Behörden als Eingriff in ein besonders geschütztes Biotop nach § 28 a NNatG eingestuft, so daß außerdem auch eine entsprechende Ausnahmegenehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erteilt werden mußte.

Zu 2:

Die notwendigen Maßnahmen sind bis zum Jahresende 1996 zwischen den beteiligten Behörden und Stellen, nämlich dem Staatlichen Amt für Insel- und Küstenschutz in Norden, der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, dem Landkreis Wittmund als unterer Naturschutzbehörde und dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband abgestimmt worden. Dabei wurde auch vereinbart, daß über die naturschutzrechtlichen Genehmigungen zusammengefaßt nur von einer Behörde entschieden werden sollte. Die dafür bestimmte untere Naturschutzbehörde sollte deshalb auch die anerkannten Naturschutzverbände beteiligen.

Zu 3 a:

Nachdem das Staatliche Amt für Insel- und Küstenschutz die Planungsunterlagen am 23. 1. 1997 beim Landkreis Wittmund vorgelegt hatte, hat dieser am 24. 1. 1997 die Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 60 a NNatG eingeleitet. Die Stellungnahmen lagen am 24. 3. 1997 vor.

Zu 3 b:

Ja.

Der Niedersächsische Heimatbund, der Landesverband Bürgerinitiative Umweltschutz (LBU) und der BUND haben der Bitte der Naturschutzbehörde um beschleunigte Abgabe einer Stellungnahme nicht entsprochen. Eine Begründung dafür wurde nicht abgegeben.

Zu 3 c:

Die Ausnutzung der in § 60 b NNatG den Naturschutzverbänden eingeräumten Frist von zwei Monaten für die Abgabe einer Stellungnahme kann den Verbänden nicht zum Vorwurf gemacht werden. Dennoch wäre es wünschenswert gewesen, wenn es den Verbänden möglich gewesen wäre, ihre Stellungnahme beschleunigt, d.h. zwei Wochen früher, abzugeben, damit die notwendigen Baumaßnahmen noch vor der Hauptkurstsaison auf der Insel hätten abgeschlossen werden können.

Zu 3 d:

Voraussetzung für die Beteiligung der Naturschutzverbände waren die endgültig abgestimmte Baumaßnahme und die Erstellung der vollständigen Unterlagen. Dies war erst Anfang 1997 der Fall.

Zu 4:

Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, diesen konkreten Fall zum Anlaß für Konsequenzen für künftige Insel- und Küstenschutzmaßnahmen zu nehmen. Sie hat bereits nach der Verbandsklage im Falle des Deichbaues von Cäciliengroden nach Dangast eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Naturschutzverbände, der Deichverbände und der Deichbehörden einberufen, die für bevorstehende Küstenschutzmaßnahmen beschleunigte Planungsabstimmungen und reibungslosere Verfahrensabläufe vorbereiten soll. Keinesfalls jedoch soll das Beteiligungsrecht der anerkannten Naturschutzverbände eingeschränkt werden.

Zu 5:

Die Wiederherstellung einer ausreichend starken Randdüne vor dem Pirolatal kann jetzt nach Ende der Hauptkurstsaison im Spätsommer begonnen werden. Der Abschluß der Maßnahmen ist dagegen erst im Frühjahr 1998 möglich. Die Landesregierung wird die benötigten Mittel entsprechend dem Baufortschritt und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung stellen.

Griefahn